

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 57.

21. Juli

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Von dem kameralamtlichen Fruchtasten in Neuenbürg werden aus freier Hand 7 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Dinkel, 55 Scheffel Haber verkauft. Den 14. Juli 1838. K. Kameralamt.

Forstamt Neuenbürg. (Einstellung der Langholzflößerei auf der Enz). Wegen Bauten an der Höfener Wasserstufe kann die Flößstraße vom 26. Juli bis 8. August mit Langholzflößen dorten nicht passirt werden. Die betreffenden Ortsvorsteher haben dieß bekannt zu machen. Den 15. Juli 1838. K. Forstamt. Moltke.

Calw. Bei der fortwährend anhaltenden Hitze werden die Besitzer von Hunden auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, diese Thiere gehörig mit Wasser zu versehen, da der Mangel an Getränke bei großer Hitze nicht selten Ausbrüche von Wuth zu Folge hat. Am 17. Juli 1838. Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Calw. Da der Unfug, daß die Hunde zur Nachtzeit auf der Straße herumlaufen, wieder über Hand genommen hat, so wird hiemit das frühere Verbot in Erinnerung gebracht, mit dem Anfügen, daß im Uebertretungsfalle Strafe erfolge. Wenn diese Warnung abermals fruchtlos seyn sollte, so wird die Einleitung getroffen werden, daß jeder Hund, der des Nachts ohne Herrn auf der Straße getroffen wird, und dessen Eigenthümer nicht ausgemittelt werden kann, todt geschlagen wird. Am 17. Juli 1838. Stadtschuldheissenamt. Schuldt.

Calw. (Aufforderung zur Anzeige der Hunde). Die hiesigen Einwohner, welche Hunde besitzen, werden hiemit aufgefordert, dieß am

Donnerstag den 26. d. M.

Vormittags von 7—12 Uhr

Nachmittags von 2—6 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen. Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahr.

Wer nach dem 1. Juli einen Hund anschafft, oder die Zahl seiner Hunde vermehrt,

hat innerhalb 14 Tage dem Stadtschuldheissenamte die Anzeige davon zu machen.

Wer bei der jährlich vorzunehmenden Aufnahme der Hunde seinen Hund nicht anzeigt, hat den doppelten Betrag der Jahrsabgabe als Strafe zu bezahlen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher die Anzeige des in der Zwischenzeit erworbenen Hundes unterläßt.

Da hie und da die irrige Meinung herrschet, als ob derjenige, der schon bisher einen Hund versteuerte, nicht nöthig hätte, die Anzeige von dem ferneren Besizstande zu machen, so wird dieser Irrthum dahin berichtigt, daß jeder ohne Unterschied, er mag schon längst im Besize eines Hundes seyn, oder sich denselben erst anschaffen, die vorgeschriebene Anzeige hievon dem Stadtschuldheissenamte zu machen hat, widrigenfalls den Uebertreter die gesetzlichen Strafen treffen. Den 17. Juli 1838. Stadtschuldheissenamt. S h u l d t.

Calw. (Schutzpockenimpfung betreffend). Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind jedem Kinde vor Ablauf seines dritten Lebensjahrs die Schutzpocken einzuimpfen, wofür die Eltern, beziehungsweise die Pfleger verantwortlich sind, und im Unterlassungsfall Strafe zu erwarten haben.

Die betreffenden Eltern und Pfleger werden nun aufgefordert, innerhalb 14 Tagen dieser gesetzlichen Vorschrift nachzukommen, indem sonst die bis dahin nicht geimpften Kinder zur öffentlichen Impfung auf das Rathhaus vorgeladen werden müßten. Am 17. Juli 1838. Stadtschuldheissenamt. S h u l d t.

Calw. Man sieht sich veranlaßt, die gesetzliche Vorschrift, wornach kein Fuhrmann seinen mit Zugvieh bespannten Wagen ohne Aufsicht auf der Straße stehen oder gehen lassen soll, hiemit in Erinnerung zu bringen. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß die Uebertreter Strafe zu erwarten haben. Den 17. Juli 1837. Stadtschuldheissenamt. S h u l d t.

Calw. (Bekanntmachung, betreffend

die Preise für die Anzeige pockenkranker Kühe). Vermöge Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 28. Juni 1838 ist eine Belohnung von 4 Kronenthalern für jeden Viehbesizer ausgesetzt, welcher natürlich pockenkrankte Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann.

Die Rindviehbesizer werden aufgefordert, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses der unterzeichneten Stelle sogleich anzuzeigen. Am 18. Juli 1838. Stadtschuldheissenamt. S h u l d t.

Calw. (LiegenschaftsVerkauf). Am Montag den 30. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

kommt auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaft in den öffentlichen Ausschreib:

1) aus der Ganntmasse des Rosenwirths Friedrich Greiß:

1 zweistöckige Behausung mit Scheunenthen und Keller unter einem Dach, die Wirthschaft zur Rose, in der Ledergasse etc. angekauft für 2350 fl.

Es wird hiebei sogleich auf stet und fest abgeschlossen und kein Nachgebot mehr angenommen.

2) aus der Ganntmasse des Schuhmachers Christof Andreas Schlaich,

$\frac{1}{3}$. an einer zweistöckigen Behausung an der Altburger Straße, zwischen Schmied Reinhardt und Kübler Bollmer, und

die Hälfte an einem Viehstall vor dem Haus etc. angekauft für 500 fl.

$\frac{5}{8}$ an 1 Brt. von 2 Morgen 3 Brt. Grasackers am untern grünen Weg am Kapellenberg etc. mit Haber angeblümt, angekauft für 30 fl.

Vorläufig kann mit Stadtrath Baither unterhandelt werden. Den 18. Juli 1838. Stadtrath.

Oberweiler, (Holzverkauf). Die hiesige Gemeinde hat 18 Klafter birken Scheiterholz in lauter halben Klaftern zu verkaufen, und hat hiezu

den 25. Juli

Nachmittags 1 Uhr
bestimmt. Die Liebhaber können solches be-
augenscheinigen, und zu gedachter Zeit bei
diesem Verkauf im Hirsch zu Oberweiler sich
einfinden. Den 13. Juli 1838. Aus Auf-
trag: Ortsvorstand Sch a i b l e.

Bei nachstehenden Zünften werden in Zu-
kunft

das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge
und

die Meisterprüfungen

nur am ersten Montag im Monat
vorgenommen, was den Betheiligten hiemit
eröffnet wird, u. z.

Bäckern

Rüfern und Rübblern

Schmieden und Nagelschmieden

Schlossern und Messerschmieden

Leinewebern

Schneidern.

Calw, 18. Juli 1838. Obmann Schmid.

Schö m b e r g. (Ofenverkauf). Der
Unterszeichnete wurde beauftragt, den in dem
hiesigen Pfarrhaus abgebrochenen eisernen
Ofen zu verkaufen. Der Verkauf wird am

Jakobi-Festertag

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen
werden, wo sich die Liebhaber auf die besag-
te Zeit einfinden wollen; welches die Schuld-
heißämter in ihren Orten bekannt zu ma-
chen haben. Den 18. Juli 1838. Schuld-
heiß R e n s c h l e r.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf).

In dem Revier Altburg wird an den hie-
nach benannten Tagen nachstehendes Mate-
rial öffentlich versteigert werden:

1) im Staatswald Altburgerberg,
am Donnerstag den 2. August

172 Stück tannene Säglöße, 2 Stämme
Langholz, 1 Kl. buchene Scheiter, $\frac{1}{4}$ Kl.
buchene Prügel, $15\frac{7}{8}$ Kl. tannene Schei-
ter, $3\frac{5}{8}$ Kl. dto. Prgl., $6\frac{3}{4}$ Kl. dto. Rin-
de, und 743 Stück tannene Wellen.

2) im Staatswald Lützenhardt,
am Freitag den 3. August

5 Stück Werkbuchen, 390 Stück tannene
Säglöße, 25 Stämme Langholz, 900 St.
tannene Stänglen von 1 — 2" dick, 1443

Stück tannene Gerüst- und Hopfenstangen,
und 650 Stück Bohnenstecken.

Am Samstag den 4. August
in demselben Wald

$\frac{1}{2}$ Kl. eichene Scheiter, $1\frac{5}{8}$ Kl. dto. Prü-
gel, 50 Kl. buchene Scheiter, $23\frac{3}{8}$ Kl.
dto. Prügel, $\frac{1}{2}$ Kl. rüsterne Prügel, 4
Kl. erlene Scheiter, $\frac{3}{4}$ Kl. dto. Prügel,
 $44\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz Scheiter, $26\frac{1}{8}$ Kl. dto.
Prügel, $28\frac{1}{4}$ Kl. tannene Rinde, 2409
Stück buchene, 100 Stück erlene u. 9716
Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 8
Uhr im Klosterhof in Hirsau Statt, und
es muß $\frac{1}{10}$ des Revierpreises sogleich beim
Verkauf baar bezahlt werden. Am 13. Ju-
li 1838. K. Forstamt. Gunzert.

Forstamt Neuenbürg. Revier
Calmbach. (Holzverkauf). Vom Schlage
Eyberg, Distrikt Neugrund in der Nähe
von Calmbach und Hösen, und an der Enz
gelegen, wird unter den bekannten Bedin-
gungen im Aufstreich verkauft und kann
das Holz am Tage zuvor eingesehen wer-
den:

Montag den 30. d. M.

Früh 9 Uhr

im Wirthshause zum Lamm in Calmbach,
Flossholz vom 25r bis 60r Tanne 35
Stück

Klozholz 10' 12' und 16' lang 274
Stück

Brennholz, $\frac{3}{4}$ Kl. Eichen Scheiter,
 $7\frac{1}{4}$ Kl. dto. Prügel, $15\frac{1}{2}$ Kl. dto.
Buchen und 27 Kl. dto. Nadelholz,
ferner Eichen unaufbereitet zu Nutz-
und Brennholz tauglich 156 Klafter
und 6525 Buchen und Tannen Wel-
len.

Revier Herrenalb. Vom Schlag Habich-
nest bei Neusaz und Dobel,

Dienstag den 31. Juli

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neusaz
Tannen Floss- und Bauholz vom 25r
bis 50r sammt Scheidholz 70 St.

Eichen Nutzholz 3 St.

Buchen Scheiter $5\frac{2}{3}$ Kl.

Eichen dto. $6\frac{3}{4}$ Kl.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt die-

fen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Den 14. Juli 1858. R. Forstamt. Moltke.

Stammheim. (GläubigerAusruf und Warnung vor Borgen). Der Gemeinderath ist oberamtsgerichtlich beauftragt, das Schuldenwesen des Balthas Kober, Bürgers und Schmid's dahier, außergerichtlich zu erledigen. Zu diesem Ende werden dessen Gläubiger hiedurch aufgefordert, am

Freitag den 10. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus gehörig zu liquidiren. Die welche sich nicht melden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung der vorhandenen geringen Aktivmasse mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt werden. Zugleich sieht man sich zu der Warnung veranlaßt, dem Kober etwas zu borgen, da bei seiner Mittellosigkeit durchaus keine Zahlungshilfe verschafft werden kann. Den 14. Juli 1858. Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete erlaubt sich, das Kind, welches vor einigen Tagen in Stammheim durch einen Wahnsinnigen bis auf den Tod mißhandelt worden, zu dessen Wiedergenesung aber nunmehr Hoffnung vorhanden ist, der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde dringend zu empfehlen.

Der Hr. Pfarrer und der Hr. Schultheiß von Stammheim werden sich wohl dazu verstehen, Gaben für das Kind anzunehmen, und für die zweckmäßige Verwendung derselben besorgt zu seyn. v. M ö g l i n g G. Akt.

Calw. Beck M a i e r in der Badgasse hat mehrere Wagen voll Röhding zu verkaufen.

Calw. Bei mir ist fortwährend Berger Kunstmehl in den Sorten 1, 2, 3, 4 u. 5,

so wie auch Bries zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch empfehle ich meine Bäckerei zu geneigter Abnahme aufs ergebenste.

Wilhelm L o d h o l z.

Calw. Am nächsten Jahrmarkt und am nächsten Jakobifeiertag ist bei mir Tanzunterhaltung.

E h u d i u m.

Calw. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er neben seinem gut gemästetem Ochsen, und Kalbfleisch, auch Hammelfleisch aushaut, und bittet um gütige Abnahme. Johannes S c h r o t h, Metzgermeister.

Calw. Die Versammlung des Liederkränzes wird von heute auf morgen, Sonntag den 22. Juli, und zwar in das obere Bad zu Liebenthal, verlegt.

Weil die Stadt. (Fruchtverkauf). Von dem FruchtVorrath der unterzeichneten Stelle werden

Mittwoch den 25. Juli

Vormittags 11 Uhr

240 Scheffel neuer Dinkel

70 Scheffel neuer Haber

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus einladen

Die Hospitalpflege, Siegle.

M a r t i n s m o o s, Oberamts Calw. Der Unterzeichnete hat eine kleine Liegenschaft welche in einem Haus, Felder und Wiesen besteht, zu verkaufen. Liebhaber können solche besuchen, und dann mit demselben einen Kauf abschließen. Schulmeister P f ä f f l i n.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist am Jakobifeiertag den 25. Juli Tanzunterhaltung bei gut besetzter Musik.

B u t r u f z. Kronprinzen.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit. Einige 100 fl. bei Amtspfleger Schmid in Calw.

Calw. Morgen Nachmittag ist Trompetermusik in meinem Garten.

F. B ü h l e r.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.